STADT ERKELENZ

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/219/2012 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	Datum: 01.02.2012 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
08.02.2012	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:
Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2012 wurde am 02.01.2012 vom Kämmerer aufgestellt und am 02.01.2012 vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt wurde der Entwurf mit Schreiben vom 04.01.2012 am 06.01.2012 zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben Ausfertigungen des Etatentwurfes erhalten.

Weiterhin erhielten Ausfertigungen des Entwurfes oder eine entsprechende Mitteilung:
a) die Industrie- und Handelskammer,
b) die Handwerkskammer,
c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
d) das Forstamt Eschweiler,
e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2012 erfolgte im Amtsblatt Nr. 2/2012 am 10.01.2012. Hiernach wurde der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen konnten Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 11. Januar – 26. Januar 2012 während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Ein Bürger hat Einsicht genommen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Industrie- und Handelskammer Aachen hat zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 Stellung genommen, auf die den Fraktionen vorliegende Stellungnahme wird insoweit verwiesen. Die Ausführungen der IHK sind nicht als konkrete Einwendungen anzusehen.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Haushaltssatzung nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von -5.013.900 EUR ab.

Zum Ausgleich wird die Ausgleichsrücklage in dieser Höhe verringert.

Der Gesamtfinanzplan 2012 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von -3.304.860 EUR.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen beträgt 5.500.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 2.524.000 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung soll 12.000.000 EUR betragen.

Die Steuersätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigefügt:

Anlagen

1 - Stellenplan

2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

3 - Zuwendungen zu den sächlichen und persönlichen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen

4 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

5 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals bei Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO

6 - Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2015 sowie Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlust-rechnung) und Lagebericht des Städt. Abwasserbetriebes - Wirtschaftsjahr 2010 -

7 - a) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zweck□setzung) der Grund□stücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.

KG - Geschäftsjahr 2010 -

b) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zweck□setzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH - Geschäftsjahr 2010 -

c) Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2010 -

d) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechung und Anlagenspiegel) des Verkehrsbetriebes - Betrieb gewerblicher Art - Geschäftsjahr 2010 -

e) Jahresabschluss Stadt Erkelenz „BgA Anteile an Personengesellschaften“, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) - Geschäftsjahr 2010 -

f) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht incl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2010 -

8 - Entwurf der Bilanz zum 31.12.2010

Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einbezogen worden. Auch mittelfristig kann der Gesamtergebnisplan nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. ab 2013 jeweils durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Beschlussentwurf:
„Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 685) wird nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	83.354.033 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	88.367.933 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	77.095.201 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.675.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.278.974 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.003.835 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

5.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.524.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

5.013.900 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 7

Entfällt.

§ 8

Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Wasser)

4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
- der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
- solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungs-vermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
- durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte.

4.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.

4.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.

5. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
8. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Pkt. 7 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im einzelnen werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

	Bezeichnung
G 01130001	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
H 01130003	Abbruch Bauxhof
B 01180035	Geräteträger (Ersatz für HS-2414)
E12010026	Straßenerneuerung Brückstraße
E 12010027	Straßenerneuerung Graf-Reinald-Straße
E 12018001	Immerath, Umsiedlungsstandort
E 12018002	Borschemich, Umsiedlungsstandort
S 13010003	Grünordnung Borschemich (neu)
S 13010006	Grünordnung Immerath (neu)
S 13010011	Revitalisierung Stadtpark.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine